

Gemeinde Krummin

Der Jagdvorstand

Bekanntmachung

Einladung

zur Mitgliederversammlung

der Jagdgenossenschaft Krummin/ Neeberg

am 27.03.2015 um 18.00 Uhr

im Gemeindesaal Neeberg

(17440 Krummin Ortsteil Neeberg, Neeberger Straße 18)

Teilnehmen können alle Eigentümer von bejagbaren Grundstücken im Gebiet Jagdgenossenschaft.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3. Vergabe der Jagdpacht
4. Kassenbericht des alten Vorstandes
5. Anträge und Anfragen von Mitgliedern der Jagdgenossenschaft
6. Beendigung

Anmerkung:

Bei Verhinderung kann sich jeder Jagdgenosse durch einen anderen Jagdgenossen, seinen Ehegatten oder einen Verwandten in gerader Linie oder in der Seitenlinie bis zum dritten Grad vertreten lassen. Er bedarf hierzu einer **schriftlichen Vollmacht**.

Die von einem Jagdgenossen vertretene eigene Grundfläche zuzüglich der Grundflächen der von ihm vertretenen Jagdgenossen darf ein Drittel der Grundfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks nicht überschreiten.

Krummin, 12.03.2015

gez. von Busse

Vorsitzende